



Protokoll ordentliche Mitgliederversammlung 19.10.2013
„Retrieverfreunde Weserbergland e.V. / Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)“

Teilnehmer und Stimmberechtigte lt. beiliegender Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Eröffnung und Begrüßung um 16:35 Uhr durch den 1. Vorsitzenden Ralf Borsum.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung.

Die ordnungsgemäße Ladung und Tagesordnung wurde festgestellt.

TOP 3: Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers

Als Protokollführer wird Michael Laß einstimmig gewählt (7 Ja Stimmen, keine Nein Stimmen, keine Enthaltungen).

TOP 4: Bericht des 1. Vorsitzenden

Ralf Borsum berichtet als 1. Vorsitzender über die Aktionen des Vereins im Jahr 2013. Folgende Aktionen wurden durchgeführt

- Weihnachtsfeier mit Spaziergang und Essen in Rinteln
- Prüfungen des GRC im Juni auf dem Platz
- Dummy-Seminar und Testworkingtest im Juni bzw. August
- Workingtest mit 60 Teilnehmer im September

Ralf Borsum merkt an, dass die Übungsstunden besser besucht sein könnten. Des Weiteren wurden viele, notwendige aber auch teuer Investitionen getätigt: neuer Rasenmäher, neue Hütte für den Rasenmäher und ein Stromaggregat wurden angeschafft.

Ralf Borsum dankt den ganzen Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

TOP 5: Bericht der Kassenwartin

Durch die schon angesprochenen Anschaffungen hat der Verein in 2013 einen Verlust erwirtschaftet. Der Verlust im Zeitraum 1.11.2012 bis 30.09.2013 betrug 2683,04 Euro. Die Einnahmen beliefen sich auf 4.273,88 Euro, die Ausgaben auf 6956,92 Euro. Das Vereinsguthaben per 30.09.2013 beträgt 5374,48 Euro.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Die Prüfung der Kasse durch die Kassenprüfer ergab keinerlei Anlass zur Beanstandung. Die korrekte und übersichtliche Führung der Bücher wurde gelobt.

TOP 7: Entlastung der Kassenwartin und des Vorstandes

Der Kassenwartin wurde einstimmig Entlastung erteilt (6 Ja Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein Stimmen). Der Vorstand wird bei Enthaltung des Vorstandes einstimmig entlastet (4 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen, 0

Nein Stimmen)!

TOP 8: Beratung und Abstimmung über die Satzung/Satzungsänderung

Die Satzungsänderung wurde mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.09.2013 verschickt. Ralf Borsum stellt die Änderungen im Detail und Hintergrund der Änderungen vor. Geändert werden soll der Paragraph §9(1). Die Mitgliederversammlung berät über die Satzungsänderung.

Die Mitgliederversammlung schlägt folgende neue Formulierung für §9 Absatz 1 vor:

§9 Absatz (1): Eine ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins muss einmal im Geschäftsjahr stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Damit ist der folgende §9 mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung gültig:

§9 (Mitgliederversammlung)

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins muss einmal im Geschäftsjahr stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- (2) Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter lässt zu Beginn der Versammlung über die beantragte Ergänzung abstimmen. Zur Annahme dieses Antrages in die Tagesordnung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Anträge auf Änderung der Satzung oder der Gebührenordnung sowie Anträge zur Abwahl von Vorstandsmitgliedern müssen zeitlich so eingereicht werden, dass sie den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden können.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - b) Änderungen der Satzung und der Gebührenordnung
 - c) die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
 - d) den Ausschluss eines Mitgliedes
 - e) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Versammlungsleiter.
- (5) Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, wenn ein erschienenes stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben für das Abstimmungsergebnis außer Betracht. Entscheidend sind nur Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Vereinszweckes kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.
- (8) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, dass vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei allen gestellten Anträgen ist der genaue Wortlaut des Antrages und das Abstimmungsergebnis zu protokollieren. Das unterschriebene Protokoll ist zum nächstmöglichen Termin im Mitgliederbereich der Homepage der Retrieverfreunde Weserbergland zu veröffentlichen. Gehen innerhalb von vier Wochen keine Einwände gegen das Protokoll beim Vorstand ein, gilt das Protokoll als genehmigt.
- (9) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder 20% der Mitglieder dies

verlangen. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die entsprechenden Vorschriften für die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung stimmt der geänderten Satzung einstimmig zu (7 Ja Stimmen, keine Enthaltungen, keine Nein Stimmen).

Zur Bestätigung der neuen Satzung haben min. 7 Mitglieder diese nach der Mitgliederversammlung unterschrieben.

TOP 9: Aktuelle Themen der Retrieverfreunde Weserbergland e.V.

Leider wurde zum 30.10.2013 der bisherige Trainingsplatz am Otto-Lillienthal-Weg in Minden gekündigt. Der Platz wurde schon geräumt. Vom Bundesamt für Immobilien wurde ein neues Gelände im Bereich Junkersweg/Große Heide angeboten.

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand alle Tätigkeiten zur Anmietung und Genehmigung des Geländes am Junkersweg als Hundeplatz durchzuführen. Dies wird mit 7 Ja Stimmen, keine Nein Stimmen und keine Enthaltung beschlossen.

TOP 10: Termine

Folgende Termine wurde einstimmig beschlossen (7 Ja Stimmen, 0 Enthaltung, 0 Nein Stimmen):

09.02.2014: Jahreshauptversammlung mit Sparziergang

Ende Mai oder Mitte Juni 2014 : BHP-A, BHP-B, DP-A, Sonderleitung: Borsum

April 2014: Dummy-Seminar mit A. Düster oder E. Köster

12.07.2014: Sommerfest ggf. mit Tag der offenen Tür

Oktober 2014: Workingtest (40 Teilnehmer, 2 Richter)

2. Adventswochenende (07.12.2014): Weihnachtsfeier

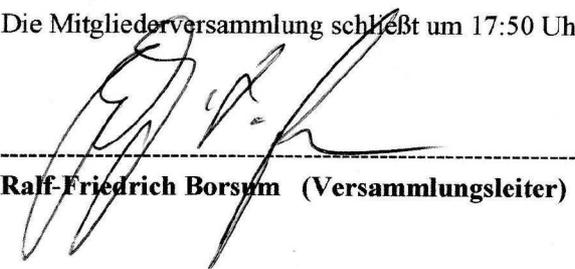
TOP 11: Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12: Verschiedenes

Es soll einen gemeinsamen Termin zum Feedback Workingtest geben. Dieser soll an einem Samstag nach dem Training stattfinden.

Die Mitgliederversammlung schließt um 17:50 Uhr.



Ralf-Friedrich Borsum (Versammlungsleiter)



Michael Laß (Schriftführer)